

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 16.10.2002 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ausschreibungen	
• VOB	
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	2

Offenlage des Landschaftsplanes Wuppertal Nord vom 28.10.2002 bis zum 29.11.2002 einschließlich:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 die Offenlage gem. § 27 c (2) Landschaftsgesetz (LG) NW des **Landschaftsplanes Wuppertal Nord** mit nachfolgendem Geltungsbereich beschlossen:

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Stadtgrenzen der Städte Schwelm, Sprockhövel, Hattingen (Kreis Ennepe-Ruhr), Velbert, Wülfrath und Haan (Kreis Mettmann) und erfasst die Bereiche östlich der B 51 im Bereich des Naturschutzgebietes "Im Hölken", nördlich der Linderhauser Str." bis zur Siedlung "Erlenrode", nördlich der A 46 und östlich der A 1, den Raum Nächstebreck, den Nordpark, beidseitig der "Herzkamper Str." und nördlich des Westfalenweges, den Ortsteil Dönberg umschließend, südlich des Westfalenweges im Bereich des "Mirker Hain" bis zur "Eschenbeck", nördlich des Siedlungsbereiches "Am Elisabethheim" und "Triebelsheide", westlich des "Eckbusches" und des Bayer-Forschungszentrums, nördlich und teilweise südlich der "Pahlkestr.", die Abgrabungsflächen westlich der B 224 n im Verlauf der B 224 und B 7, südlich der Ortslage Schöller bis zum Naturschutzgebiet "Krutscheid" und westlich des Gewerbegebietes "Simonshöfchen" .

Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Karten kleinmaßstäblich dargestellt.

Der Landschaftsplan Nord (Entwicklungskarte, Festsetzungskarte, textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen) liegt im Original gemäß § 27 c des Landschaftsgesetzes Nordrhein Westfalen (LG NW) in der Fassung vom 21.07.2000 und die Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetz vom 22.10.1986, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 im Rathaus Neubau, Große Flurstraße 10, 42275 Wuppertal, Raum 156 (Plankammer) während der Dienststunden

Montags, Dienstag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Außerdem können Kopien dieser Pläne im Informationszentrum Wuppertal - Elberfeld, Döppersberg, montags - freitags von 9.00 - 18.00 Uhr und samstags von 9.00 -13.00 Uhr und in den Bezirksverwaltungsstellen Elberfeld, Barmen, Langerfeld – Beyenburg und Vohwinkel während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf Nord können spätestens bis zwei Wochen nach Beendigung der Zeit der öffentlichen Auslegung, das ist bis zum 13.12.2002 , schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Ressort Natur und Freiraum vorgebracht werden.

Kopien des Landschaftsplanentwurfes Nord können in der Plankammer (Zimmer 156, Rathaus - Erweiterung Wuppertal - Barmen, Große Flurstr. 10) erworben werden.

Wuppertal den 11.10.2002

Der Oberbürgermeister
i.V.
gez.
Bayer
(Beigeordneter)